

on entstand. Nun sah Harrison, wie sie statt Holz, Pulver und Feuer brachten, wahrscheinlich aus Ungeduld, den Thurm selbst in die Luft zu sprengen, darum, weil sie ihren Plan vereitelt haben. Wer, fragte einer, ist an alle diesem Unglück schuld? Harrison! schrie ein anderer; schade daß er aus unserm Bereich ist. Beide Arbeitenden hatten den Namen Johannes Wurm. Sie waren sehr thätig und geschäftig in Handreichung; aber zu ihrem größten Mißvergnügen, verstanden sie die Sprache nicht, und brachten deswegen oft das Gegentheil von dem was verlangt wurde. Als sie daher mit einer neuen Ladung Kalk den Thurm hinauf eilten, konnte sich der alte Tip des Lachens nicht länger enthalten und fragte deswegen: was wollt Ihr denn mit Eurem Kalk machen? Ihr hättet doch als gute Freimaurer wissen sollen, daß dauerhafte Steine verlangt werden. Fatal genug, war die Antwort; aber wir sind irre, und einer hilft dem andern immer mehr diesen Irrthum zu vergrößern. Ja, sprach Tip, "wer einem andern die Grube gräbt, fällt selbst hinein." Aber ladet doch den Kalk ab, die Last ist Euch zu schwer. Nein, antworteten sie, wir wollen diesen Kalk behalten und eine Tünche damit zubereiten, um die Rissen u. Brüche damit zuzufüllen, die unser Ober-Befehlshaber, während seiner Verwaltung, im weissen babylonischen Thurme gemacht hat. Ich dachte es, sprach Tip, doch, was steht denn hinter Euch an der Wand angeschrieben? wie vom Fluge getroffen drehten sie sich um, und lasen mit Zittern und Erstaunen: "Man hat Euch gewogen, und zu leicht gefunden; Ihr und Euer Befehlshaber, konnet hinfort nicht mehr Haushalter sein. — Was ist alle die feß? sprachen einer zum andern, was will das werden? Es kommt ohne Zweifel daher, daß wir Harons Kalk verehrt haben, und vor Nebucad Negars goldenen Bilde niedergekniet sind. — Antwort. Ja freilich, wir haben mit gepiffen, und so werden wir auch wohl mit tanzen müssen. Aber damit die beiden Johannes Wurm nicht ganz in Verzweiflung fallen möchten, gab ihnen der alte Tip den Rath, nur so fortzufahren mit ihrem Erleuchtungs mittel; und wenn sie nicht Glanz genug hätten in sich selbst, so sollten sie sich nur (wie die natürlichen Johannes Wurmer) in der Nacht hervorhauen, und wenn es nur die Nacht der Unwissenheit wäre, und sich mit faulen Holz belegen, so würde es an Glanz nicht fehlen. In Betrachtung der Tünche aber, sprach er, sollten sie sich nur beruhigen und ihn dafür sorgen lassen; er hoffe in seiner Blockhütte in 1841 schon Tünche zu verschaffen; und damit sie recht dauerhaft sein möge, wolle er sie mit hartem Seider (den sie ihm ursprünglich zubereitet) vermischen, damit sie nicht nur vier, sondern zwölf Jahre anhalten sollte. —

Verheirathet.
Durch den Ehem. Hrn. Wm. Pauli: am 1ten Sept., Herr Christian Behman mit Miß Catharina Keiser, beide von Diatenscrick, — am 1sten Hr. David Fair mit Miß Hanna Zuber, beide von Ererer, — am nämlichen Tage, Hr. Johannes Ritter mit Miß Henrietta Knabb von Ererer.
Hinterlassenschaft des verstorbenen John Nig h t m e y e r.
Der unterzeichnete Auditor, ernannt durch die Waisencomit von Berks County, für die Vertheilung, Uebersetzung und Wiederansgabe der Rechnung von Herrn Aboads, Erbschaft des Nachlasses des verstorbenen John N i a h t m e y e r, weiland von der Stadt Reading, und ebenfalls für die Auerhellung der Bilanz in Händen des ersagten Erbschafts an und unter denjenigen welche dazu berechtigt sind, wird am Freitag den 9ten nächsten October die Pfllichten seiner Ernennung verrichten, um 1 Uhr Nachmittags, in der Auditors und Arbitrators Stube im neuen Court hause in Reading, wenn und wo alle berechtigten Personen eingeladen sind zu erscheinen.
Charles Davis, Auditor.
Reading, Sept. 22. Sm.

Wahl P. o k k u m a t i o n.
An die stimmfähigen Erwähler von Berks County, in der Republik Pennsylvania, **P a c h t i c h t.**
wird hiermit gegeben, daß auf Dienstag, den 13ten October 1840 eine **Allgemeine Wahl** in der ersagten Republik gehalten werden wird; zu welcher Zeit die Erwähler der ersagten County, in ihren respectiven Districten stimmen werden für
Eine Person um Berks County im Hause der Repräsentanten des Congresses der Ver. Staaten zu repräsentiren.
Eine Person um Berks County im Senat von Pennsylvania zu repräsentiren.
Vier Personen um Berks County in dem Hause der Repräsentanten der General Assembly dieses Staats zu repräsentiren.
Eine Person für das Commissioners Amt von Berks County.
Eine Person für das Auditor Amt, um die öffentlichen Rechnungen von Berks County zu verwalten.
Eine Person für Direktor der Armen und des Arbeitshauses von Berks County.
Eine Person für das Coroner Amt von Berks County.
Und daß die Erwähler des vorerzagten County, in der Absicht ihre Beamten zu erwählen, sich auf den zweiten Dienstag im nächsten October, in den verschiedenen Districten, Plätze und Wards einzufinden haben, bestehend aus den verschiedenen Städten und Townships wie folgt, nämlich:
Die Erwähler von Effas Township, haben sich zu versammeln an dem Gasthause des verstorbenen Jakob Reinhardt, jetzt gehalten von der Wittwe Bernhardt, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Bern Township haben sich zu versammeln an dem Gasthause von Jakob S. Ehling, in der Stadt Reading.
Die Erwähler von Ererer Township, welches jetzt ein besonderer Wahlbezirk ist, versammeln sich an dem Gasthause von John Poyer, in ersagtem Township. Sie sollen ebenfalls durch Abstimmung entscheiden, wo künftig die allgemeine Wahl für ersagtes Township gehalten werden soll.
Die Erwähler von Cumru Township haben sich an dem Gasthause von Michael Kunnemacher, in der Stadt Reading, zu versammeln.
Die Erwähler jenes Theils von Heidelberg Township, die früher in der Stadt Reading stimmten, halten ihre Wahl an dem Gasthause von Heinrich Binkly, in ersagtem Township.
Der Theil von Heidelberg Township, der früher seine Wahlen in Gemeinschaft mit der Stadt Womelsdorf gehalten, ist nach diesem ein besonderer Wahlbezirk, und die Erwähler desselben halten ihre Wahlen an dem Gasthause von Michael Selger, in der Stadt Womelsdorf, und der Confabel von Heidelberg Township soll jedes Jahr eine schließliche Person anstellen, um die Wahl für Assessors und Inspektors in ersagtem Districte, dem Gesetze gemäß, zu halten.
Die Erwähler von der Stadt Womelsdorf an dem Gasthause welches jetzt Daniel Grass inne hat, in obgenannter Stadt.
Die Erwähler von Tulpehocken Township, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, werden ihre Wahl halten an Philip Kaufman's Wirthshause, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Ober Tulpehocken, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, werden ihre Wahl am Hause von Christian Baumbauer, in ersagtem Township, halten.
Die Erwähler von Ober Bern, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, halten ihre Wahlen an dem Hause von Benjamin Miller in ersagtem Township.
Die Erwähler von Bernville District halten ihre Wahl an dem Gasthause früher von Philip Filbert, in Bernville.
Die Erwähler von Windsor Township an dem Hause von Jakob Heintz, in ersagtem Township.
Die Erwähler von der Stadt Hamburg halten nach diesem ihre Wahl an dem Hause von John Schomo, in Hamburg.
Die Erwähler von Berch Township an dem Hause legthin bewohnt von Georg Richter, in Millersstaun.
Die Erwähler den Grünwisch Township an dem Hause von Daniel B. Grim, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Albany Township an dem Hause von Jakob Fusselman, in ersagtem Township.

Die Erwähler von der Stadt Kugmann und dem Township Mararamu, an dem Hause legthin bewohnt von Philip Brobst, jetzt von Jakob Fischer, in der Stadt Kugmann.
Die Erwähler von Richmond Township an dem Hause von Michael Dumm, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Kanashwaun Township, an dem Hause von Nathan Treger, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Westland Township, welche früher ihre allgemeinen Wahlen am Hause von Lucas Schiffer, in der Stadt New Jerusalem hielten, sollen ihre allgemeinen Wahlen an dem neuen Hause, sonst Andreas Schiffer's, jetzt bewohnt von Jonathan Hoch, in der Stadt New Jerusalem, in ersagtem Township, halten.
Die Erwähler von Maidenrick Township an dem Hause von J. B. Marsch, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Muscombmaner Township, an dem Gasthause von Samuel Babb, in ersagtem Township.
Die Erwähler von New Township, an dem Hause von Jakob Kamp, in New Township.
Die Erwähler von New Township, welche früher an dem Hause von Georg Decker stimmten, an dem Hause legthin bewohnt von Daniel Dörfer, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Hefers Township, an dem Hause von Georg Hoef, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Carl Township, an dem Hause von David Zumbeller, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Colbrookdale Township hatten ihre allgemeine Wahl nach diesem an dem Hause von Daniel H. Saffman, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Douglas Township an dem Hause von Joga Witz, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Amety Township werden ihre Wahl am Gasthause, legthin von Jakob D. Zumbler, in ersagtem Township, halten.
Die Erwähler von Union Township sollen ihre Wahl an dem Gasthause von E. J. Bead, in ersagtem Township, halten.
Die Erwähler von Hobson Township an dem Hause von Herman Bead, in ersagtem Township.
Die Erwähler von Brocton Township, stimmen an dem Hause von Jeremias Ziemer in ersagtem Township.
Die Erwähler von Sacarvon Township werden an dem Hause von David Worgan in Morantown stimmen.
Die Erwähler von Washington Township halten ihre Wahl am Gasthause von Joseph Bachman, in ersagtem Township, zu halten.
Die Erwähler von der Stadt Reading sollen ihre Wahl halten wie folgt, nämlich:
Die Erwähler von der Nordost-Ward haben ihre Wahl an dem Gasthause welches jetzt von John L. Reinbacher bewohnt ist.
Die Erwähler von der Nordost-Ward an dem Gasthause von John Miller.
Die Erwähler von der Südwest-Ward an dem Gasthause von Georg Sernant.
Die Erwähler von der Südost-Ward am Gasthause jetzt gehalten von William Mapp.
Die Wahlen von den ersagten vier Wards in der Stadt Reading, sind offen zu halten bis 9 Uhr Abends, und sollen alsdann geschlossen werden.
Die allgemeine Wahl in den vorgenannten verschiedenen Districten soll zwischen dem Stunden von 8 und 10 Uhr Vormittags effektiv und ohne Unterbrechung oder Verschiedenheit bis 9 Uhr Abends fortgesetzt werden, wonach die Stimmzettel geschlossen werden sollen.
"Infolge einer Acte der General Assembly der Republik Pennsylvania, betitelt: "Eine Acte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren," passirt am 2ten Juli, A. D. 1839, wird hiermit übertritten, daß alle Personen, mit Ausnahme der Friedensrichter, die irgend ein Amt oder eine Anstellung des Magens oder Verwaltens unter der Regierung der Ver. Staaten oder unter der dieses Staats halten, oder irgend eine Stadt oder eines incorporirten Districts, ob mit oder ohne Besoldung; ein Unterbeamter oder Agent, der unter der gesagten, vollziehenden oder richterlichen Gewalt dieses Staats oder der Ver. Staaten, einer City oder eines incorporirten Districts, und ob Mitglied des Congresses der Staatsgesetzgebung oder des Staatsrats einer City, oder Commissioner eines incorporirten Districts, gesetzlich unfähig sind, das Amt eines Wahl-Inspectors, Richters oder Clerks zu versehen; und daß kein Inspektor, Richter oder anderer Wahlbeamter für irgend ein Amt erwählbar sein soll, für welches dann geschickt wird."
Und die ersagte Acte der Assembly, betitelt "Eine Acte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren," passirt den 5. Juli 1839, versetzt ferner wie folgt, nämlich:
"Daß die wie oben gesagt, erwählten Inspektoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung der Wahlen, in dem Districte zu welchen sie gehören, vor 9 Uhr Vormittags am zweiten Dienstag im December jedem Jahres, zusammen kommen sollen, und jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein Stimmfähiger des Districts sein muß."
"Im Falle daß die Person, welche die zweite höchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, nicht am Wahltage erscheinen sollte, soll die Person als Inspektor an ihrem Platze dienen, welche die zweite höchste Stimmenzahl als Richter bei der nächstvorhergehenden Wahl erhalten hat; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor ansetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheint, soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an ihre Stelle einen Richter ansetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die auf dem Wahltage gegenwärtigen Stimmgeber des Township oder Districts, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen."
"Es soll die des betreffenden Assessors sein, während der ganzen Zeit an dem Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, speciell oder Township Wahl gehalten wird, damit derselbe die Inspektoren und Richter Auskunft geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechtes einer eingeschriebenen Person, oder wegen sonst Etwas, verlangt werden sollte; wozu besagter Assessor zu einem Thaler des Tages, zahlbar wie andere Wahlbeamten, berechtigt sein soll; und ist das Township geachtet, so soll er in dem Districte bewohnen, wozu er wählt und ein Stimmrecht hat."
"Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weisser Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl im Districte wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren Landes oder Staat Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmberechtigter Bürger dieses Staats war, soll, wenn er hienzu nicht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeit in dem Districte gewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monate wieder in diesem Staate wehnt; vorausgesetzt, daß die weissen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt haben und zehn Tage im Wahlbezirk, zum Stimmrecht berechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben."
"In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Assessors gelieferten Liste enthalten ist, oder für hienzu begünstigt oder nicht begünstigt ist, oder irgend einem berechtigten Bürger Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspektors sein, die Berechtigung solcher Person durch sie selbst eintlich erdärten zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben bedauert, so soll sie solche durch Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Districte wehnt, das soll sie durch wenigstens einen guten Mann oder ein berechtigter Wähler sein muß, beweisen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in gutem Glauben und im Besitz ihres Namens in dem Districten Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen."
"Jede als vorbesagt berechtigte Person, die wenn anwesend, oder wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefert, soll berechtigt sein in dem Township, Ward oder Districte zu stimmen, wozu er wählt."
"Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, so sollen denselben einige Drohung oder Gewalt angedroht, oder ihm in der Ausführung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Geheuer zu belagern versuchen oder den Zugang sperren sollen, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen gebrauchen sollte, in der Absicht einen ungebührlichen Einfluß auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person soll, wenn überwiegen, mit einer Geldstrafe von nicht über fünf hundert Thaler, und mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einem, noch mehr denn zwölf Monate, bestraft werden. Und wenn es vor der Court bewiesen werden sollte, daß die sich also verhaltende Person kein Einwohner der Stadt, Ward, des Districts oder Township ist, wo das Vergehen begangen, und daß dieselbe zu einer Stimme darin nicht berechtigt ist, dann soll diese Person eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert und nicht mehr als tausend Thaler, und eine Gefängnisstrafe von nicht weniger als sechs Monate und nicht mehr als zwei Jahren erleiden."
"Wenn eine Person oder Personen auf den Ausgang einer Wahl Wirren machen oder anbieten sollten, entweder durch mündliche Erklärung oder durch schriftliche oder gedruckte Äußerungen, solche sollten dreimal die Summe verurtheilt und bezahlet, die sie gewinnet oder zum Wirren angeboren haben."
"Wenn eine Person nicht gesetzlich dazu berechtigt, bei einer Wahl in diesem Staate stimmen sollte, oder wenn dazu berechtigt, auf seinem gehörigen Districte steht; oder wenn eine Person, die von dem Nichtberechtigtheit einer andern weiß, diese dennoch zum Stimmen verhilft — solche Person oder Personen sollen, nach Uebereinkunft dieses Vergehens, in eine Geldstrafe von nicht über zwei hundert Thaler, und in Gefängnisstrafe nicht drei Monate übersteigend, verurtheilt werden."
"Wenn eine Person in mehr als einem Wahlbezirk stimmen, oder sonst betrügerisch mehr als einmal an einem Tage ihre Stimme abgeben oder zwei Tickets betrügerisch zusammenlegen und dem Inspektor überreichen sollte, oder wenn eine Person einer andern rathen sollte, so zu thun, soll die Person oder Personen, welche solches Vergehen überführt werden, mit einer Geldstrafe von nicht mehr als fünf hundert Thaler und mit Gefängnisstrafe von nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate, bestraft werden."
"Wenn eine Person, die zum Stimmen in diesem Staate nicht gesetzlich berechtigt ist, [Söhne qualifizirter Bürger ausgenommen], auf dem Wahltage erscheinen, Tickets ausstellen und die Wähler zu überreden versuchen sollten, solche Person soll nach Uebereinkunft eine Geldstrafe von nicht hundert Thaler übersteigend und Gefängnisstrafe von nicht über drei Monaten erleiden."
Die Requirirten der resp. Districte Städte, Townships oder Wards wie vorbesagt, werden hierdurch angewiesen, sich im Court hause in Reading am Freitag den nächsten 16ten October um 1 Uhr Nachmittags zu versammeln, um dort die Dienste zu leisten, welche das Gesetz von ihnen verlangt.
Heinrich Binkly, Scheriff.
"Gott erhalte die Republik!"
Scheriffs Amtstube, Reading, Septemb. 22. Sm.

Marktpreise.
Wöchentlich berichtet.
Artikel per Mead. Phila.
Weizen Sack 95 1 08
Roggen " 50 60
Weiskorn " 45 55
Hafer " 25 26
Klebsamen " 1 00 1 07
Klebsamen " 5 00 5 25
Tinerhsamen " 3 00 3 00
Kartoffeln das " 35 40
Salz " 58 52
Gerste " 51 50
Noggenbranntwein Gall. 25 25
Klebsamenbranntwein " 30 30
Wein " 75 78
Weizen flauer Sack 5 25 5 25
Noggen do. " 3 00 3 25
Schinken Pfd. 16 12
Rindfleisch " 8 8
Schweinefleisch " 7 8
Schmalz " 9 9
Käsebutter " 12 11
Fischbutter Klf. 4 00 5 50
Eißen do. " 3 00 4 50
Steinsohlen Tolle 4 00 5 00
Gips " 6 00 5 00

Mehrere Sorten deutsche Kalender
für das Jahr 1841, sind in dieser Druckerei zu haben.
Tagebücher für 1840.
Die Tagebücher des Senats und des Hauses der Repräsentanten der Republik Pennsylvania für das Jahr 1840, und Pachte für Schuldirectors, sind in der Commissionersamtstube erhalten worden, welche an alle solche abgeliefert werden sollen, die dazu berechtigt sind.
John P. Cummins, Scherf.
Commissionersamt,
Reading, Sept. 22. }

Kirchenangelegenheit.
Die ehrw. Pastoren Ev. lutherischen Prediger mit ihren Gemeindegliedernden, in den Counties Northampton und Leba, werden hochachtungsvoll zu einer Special-Conferenz eingeladen, welche in Fredericktown, Maryland, am nächsten October [20sten] gehalten werden soll.
Die Herren Brüder besagten Districts werden förmlich dringend zur Beizohnung aufgefordert.
Joh. Aug. Probst,
Vorsteher pro temp.

Groceries.
Philip Zieber.
Am alten Stand von Zieber und Schmitt, Ecke der 4ten und Penn-Strasse.
Hat so eben erhalten ein großes und wohl ausgelegtes Assortment von
Groceries,
Worauf er Käufer besonders aufmerksam zu machen wünscht, da dieselben wohlfeil verkauft werden sollen, im Store n. n. K. L. S. n. n. für Baargeld oder in Tausch für landes-Produkte.
Reading, September 15, 1840. Sm.

Laces (Spitzen.)
Eine schöne Art von Spitzen und Bobinet Spitzen, Einfassung und Einfas, so eben erhalten am Eck der 4ten und Penn-Strasse bei
Edward D. Schmitt.
September 15. Sm.

Glas- und Queens-Waare
Der Unterschriebene hat so eben erhalten eine große Auswahl von Glas- und Queens-Waare, welche er wohlfeil zum Verkauf anbietet am alten Stand von Zieber u. Schmitt, an der Ecke der 4ten und West Penn-Strasse.
Philip Zieber.
September 15. Sm.

An das Publikum.
Des Wanderers Heimath Wirthshaus.
Der Unterschriebene bietet mit Erlaubnis, seinen Freunden und dem geehrten Publikum überhaupt, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er den wohlbesetzten Wanderers Heimath-Wirthshaus besorgen, welcher früher von Hrn. Georg Maßberger gehalten wurde, an der Ecke der Washingtons und 8ten Strasse wo er sich selbst mit Allem was zu seinem Geschäft gehört versehen hat, um Reisende und Fremde auf die beste Art zu bewirthen, und für billige Preise.
Sein Tisch wird immer mit den besten Speisen welche der Markt, in den verschiedenen Jahreszeiten darbietet, versorgt sein, und seine Bar immer mit den schmackhaftesten Getränken versehen die man von der Stadt Philadelphia besommen kann.
Durch pünktliche Beobachtung der Pflichten eines Wirths, hofft er einen Theil der Kundschafft des Publikums zu verdienen und zu erhalten.
Georg B. Sterling.
Reading, September 15. Sm.

Was soll man davon denken!
Wenn man die jehigen Handlungen von Burens betrachtet, was soll man denken?
Van Buren schrieb in seiner Botschaft an den Congress: Der gegenwärtige Zustand zu unserer Vertheidigung in den Hauptthafen, wie es in Begleitung dieses, von dem Kriegs-Secretär angegeben, erfordert die baldige und ernste Aufmerksamkeit des Congresses; auch kann ich Eurer ernsten Aufmerksamkeit den Plan dieses Beamten für die Organisation der Miltz der Vereinigten Staaten, nicht genug anempfehlen. Nun aber schreibt er Briefe, wie die Zeitungen sagen, daß er den Plan nicht gelesen habe. Was soll man aber von einem Manne denken, der nicht weiß was seines Amtes ist? Ist es nicht die Pflicht des Präsidenten, darauf zu sehen daß die bestehenden Gesetze getreu verwaltet werden, und daß keine neue schädliche Gesetze, unserer Constitution (die er beschworen) entgegen, eingeführt werden? Und er, Van Buren empfiehlt dringend ein so wichtiges Gesetz, und sagt nachher: daß er es gar nicht gelesen. Was soll man davon denken? Ist wohl irgend ein vernünftiger Mensch der da glauben kann daß er sein Amt getreu verwaltet hat? Ein so wichtiges Gesetz dringend dem Congress anzupfehlen und dann nachher zu sagen daß er es gar nicht gelesen — und was soll man nun davon denken weil er folches dem Volke sagt, daß wieder für ihn Stimmen soll, wie er seine Pflicht vernachlässigt hat — Was man nicht fast glauben, der Mann hätte seinen Verstand verloren?
Ein Dauer.

Was soll man davon denken!
Wenn man die jehigen Handlungen von Burens betrachtet, was soll man denken?
Van Buren schrieb in seiner Botschaft an den Congress: Der gegenwärtige Zustand zu unserer Vertheidigung in den Hauptthafen, wie es in Begleitung dieses, von dem Kriegs-Secretär angegeben, erfordert die baldige und ernste Aufmerksamkeit des Congresses; auch kann ich Eurer ernsten Aufmerksamkeit den Plan dieses Beamten für die Organisation der Miltz der Vereinigten Staaten, nicht genug anempfehlen. Nun aber schreibt er Briefe, wie die Zeitungen sagen, daß er den Plan nicht gelesen habe. Was soll man aber von einem Manne denken, der nicht weiß was seines Amtes ist? Ist es nicht die Pflicht des Präsidenten, darauf zu sehen daß die bestehenden Gesetze getreu verwaltet werden, und daß keine neue schädliche Gesetze, unserer Constitution (die er beschworen) entgegen, eingeführt werden? Und er, Van Buren empfiehlt dringend ein so wichtiges Gesetz, und sagt nachher: daß er es gar nicht gelesen. Was soll man davon denken? Ist wohl irgend ein vernünftiger Mensch der da glauben kann daß er sein Amt getreu verwaltet hat? Ein so wichtiges Gesetz dringend dem Congress anzupfehlen und dann nachher zu sagen daß er es gar nicht gelesen — und was soll man nun davon denken weil er folches dem Volke sagt, daß wieder für ihn Stimmen soll, wie er seine Pflicht vernachlässigt hat — Was man nicht fast glauben, der Mann hätte seinen Verstand verloren?
Ein Dauer.

Was soll man davon denken!
Wenn man die jehigen Handlungen von Burens betrachtet, was soll man denken?
Van Buren schrieb in seiner Botschaft an den Congress: Der gegenwärtige Zustand zu unserer Vertheidigung in den Hauptthafen, wie es in Begleitung dieses, von dem Kriegs-Secretär angegeben, erfordert die baldige und ernste Aufmerksamkeit des Congresses; auch kann ich Eurer ernsten Aufmerksamkeit den Plan dieses Beamten für die Organisation der Miltz der Vereinigten Staaten, nicht genug anempfehlen. Nun aber schreibt er Briefe, wie die Zeitungen sagen, daß er den Plan nicht gelesen habe. Was soll man aber von einem Manne denken, der nicht weiß was seines Amtes ist? Ist es nicht die Pflicht des Präsidenten, darauf zu sehen daß die bestehenden Gesetze getreu verwaltet werden, und daß keine neue schädliche Gesetze, unserer Constitution (die er beschworen) entgegen, eingeführt werden? Und er, Van Buren empfiehlt dringend ein so wichtiges Gesetz, und sagt nachher: daß er es gar nicht gelesen. Was soll man davon denken? Ist wohl irgend ein vernünftiger Mensch der da glauben kann daß er sein Amt getreu verwaltet hat? Ein so wichtiges Gesetz dringend dem Congress anzupfehlen und dann nachher zu sagen daß er es gar nicht gelesen — und was soll man nun davon denken weil er folches dem Volke sagt, daß wieder für ihn Stimmen soll, wie er seine Pflicht vernachlässigt hat — Was man nicht fast glauben, der Mann hätte seinen Verstand verloren?
Ein Dauer.

Was soll man davon denken!
Wenn man die jehigen Handlungen von Burens betrachtet, was soll man denken?
Van Buren schrieb in seiner Botschaft an den Congress: Der gegenwärtige Zustand zu unserer Vertheidigung in den Hauptthafen, wie es in Begleitung dieses, von dem Kriegs-Secretär angegeben, erfordert die baldige und ernste Aufmerksamkeit des Congresses; auch kann ich Eurer ernsten Aufmerksamkeit den Plan dieses Beamten für die Organisation der Miltz der Vereinigten Staaten, nicht genug anempfehlen. Nun aber schreibt er Briefe, wie die Zeitungen sagen, daß er den Plan nicht gelesen habe. Was soll man aber von einem Manne denken, der nicht weiß was seines Amtes ist? Ist es nicht die Pflicht des Präsidenten, darauf zu sehen daß die bestehenden Gesetze getreu verwaltet werden, und daß keine neue schädliche Gesetze, unserer Constitution (die er beschworen) entgegen, eingeführt werden? Und er, Van Buren empfiehlt dringend ein so wichtiges Gesetz, und sagt nachher: daß er es gar nicht gelesen. Was soll man davon denken? Ist wohl irgend ein vernünftiger Mensch der da glauben kann daß er sein Amt getreu verwaltet hat? Ein so wichtiges Gesetz dringend dem Congress anzupfehlen und dann nachher zu sagen daß er es gar nicht gelesen — und was soll man nun davon denken weil er folches dem Volke sagt, daß wieder für ihn Stimmen soll, wie er seine Pflicht vernachlässigt hat — Was man nicht fast glauben, der Mann hätte seinen Verstand verloren?
Ein Dauer.

Deutsche und Englische Vorschriften,
gestochen von Carl Friedrich Egell, m a n, sind in dieser Druckerei zu haben.